

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Augsburg vom 10. April 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Augsburg in der Fassung vom 1. Oktober 1980 (KMBI II S. 250), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2003 (KWMBI II 2004 S. 302), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Die Fachprüfungsordnungen können vorsehen, dass in begründeten Zweifelsfällen ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden darf."
 - b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

2. In § 12 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort "drei" durch das Wort "fünf" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 8. Februar 2006 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 9. März 2006, Nr. X/3-5e66A(4)-10b/8 829.

Augsb

urg, den 10. April 2006
I. V.

gez.

(Prof.

Dr. Dr. Werner Wiater)
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 10. April 2006 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. April 2006 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. April 2006.